Heideland geschenkt; im nächsten Jahre schenkt er ihnen die Neulande, um die sie ihn mehrfach gebeten hätten, zu einem ewigen Besitz. Die Urkunde ist von größtem Interesse, teils wegen der Bedeutung des Geschenkes, teils weil wir durch sie auf die so eingreifende Veränderung des Rheinlaufs hingewiesen werden.[1]) Noch in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres ist er am Leben; denn am 28. August 1279 verabreden sich Sifried, Erzbischof von Köln, Johann von Brabant, Reynald von Geldern und Diedrich von Cleve Ordnung und Frieden zu erhalten zwischen Rhein und Dender und von Walram von Limburg zu verlangen, daß er sich auf den gesetzlichen Rheinzoll zu Duisburg beschränke.[2]) Auch noch am 14. Oktober 1279 hat er eine Urkunde unterzeichnet.[3]) Am 20. März des nächsten Jahres aber nimmt Reynald, Graf von Geldern, Herzog von Limburg, die Stadt Duisburg in seinen Schutz. In der Zwischenzeit also muß Walram gestorben sein.

Die Zeit seiner Regierung bezeichnet in zwiefacher Hinsicht einen Wendepunkt in der Duisburger Geschichte: Durch ihn erhielt die Bürgerschaft die Freiheit, die Leitung ihrer Geschäfte selbst in die Hand zu nehmen und eine weitgehende Selbstverwaltung auszuüben; aber eine höhere Gewalt entriß ihr die Grundlage für den bereits erlangten und nun noch mehr erhofften Aufschwung, derart, daß keine Freiheit in der Verwaltung Ersatz bringen konnte.

---

§ 42. Duisburg unter Rudolf von Habsburg. Reynald von Geldern. Uebergang an Cleve.

Reynald von Geldern hatte Irmgard, die einzige Tochter und Erbin des Walram von Limburg, zur Frau und sah sich deshalb als seinen Erben an. Am 20. März 1280 giebt er der Stadt einen Privilegienbrief, nachdem er Kunigunde, die Witwe Walrams, abgefunden hatte. In einem zweiten Briefe von demselben Tage fügte er noch in Bezug auf die augenblicklichen Verhältnisse hinzu:

1. Von den Schulden, welche Walram gemacht habe, sollten die Bürger in keiner Weise berührt werden;
2. Ebenso nicht von denen, die er selbst habe oder haben werde;
3. Was die Duisburger zur Bezahlung von Walrams Schulden aufgewendet haben oder an Verlust nachweisen, will er nach der Erklärung seines und des städtischen Rates ersetzen;

[1]) § 12. [2]) Lac. II 728. [3]) Ernst, Histoire du Limbourg IV. S. 354.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4. Die den Lombarden und Juden zu Duisburg vom Herzog und der Stadt gegebenen Briefe sollen Geltung behalten;
5. Die Gefangenen, die Hermann von Vitinghofen und seine Helfer (Vitinghof bei Essen war im Besitz der Limburger, vgl. S. 91) gemacht hat und das Vieh, das ihnen der Marschall Theoderich um des Herzogs von Limburg willen weggetrieben haben, werde er zu lösen sich bemühen und selbst mit bewaffneter Hand die Friedebrecher so verfolgen, daß die Bürger wohl erkennen sollten, wie er ihnen hold sei (Die hier berührten Streitigkeiten sind sonst nicht bekannt);
6. Er werde einen Richter einsetzen, der ihnen und ihm förderlich sei und sie in ihrem Rechte erhalte;
7. Die Zölle am Thor und den Zins von Land, der vom verstorbenen Herzog versetzt sei, werde er vor Ablauf der bestimmten Zeit nicht einlösen;
8. Die aus der Verpfändung ihm zustehenden Einkünfte werde er zu seinem Vorteil verwenden, aber doch so, daß die Stadt und die Bürger davon keinerlei Nachteil hätten.

Die Stadt trat auf seine Seite, und sein Recht wurde allgemein anerkannt. Aber 1282 im Mai verstarb Irmgard kinderlos; und nun glaubte Adolf V. von Berg (1259—1296), der älteste Sohn des einzigen Bruders Walrams, des Adolf IV. von Berg (1247—1259),[1]) zur Erbfolge in Limburg wie Duisburg berufen zu sein. Da er aber mit Gewalt sein Recht gegen Reynald nicht durchführen zu können vermeinte, so übertrug er es in Form einer Schenkung dem Herzog Johann von Brabant, dessen Sohn Gottfried mit Margaretha, Tochter Heinrichs von Windeck, des Bruders von Adolf V. von Berg, verlobt werden sollte, und bat den König Rudolf, den Herzog damit zu belehnen. Die Vermählung wurde durch den Tod des Verlobten unmöglich, aber bei der Uebertragung blieb es, weil Adolf sich auch einen Kaufpreis hatte zahlen lassen. Aus diesem Gegensatz zwischen Reynald von Geldern und dem Herzog Johann von Brabant erwuchs ein Streit, in den fast alle Mächte am Niederrhein hineingezogen wurden, und der zu dem blutigen Kampfe bei Worringen 1288 führte.[2]) Der vornehmste Verbündete oder vielmehr der Führer auf der geldrischen Seite war Erzbischof Sifried von Köln; mit ihm und dem Grafen von Geldern war der Graf von Luxemburg und sein Bruder Walram von Valkenburg; mit dem Herzog von Brabant der Graf von Jülich, der von Berg, der von

[1]) Vergl. oben S. 243 Anm. 2 u. S. 87. [2]) Lac. Archiv III S. 92 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Mark und die Stadt Köln; dazu auf beiden Seiten noch viele andere Verbündete. Am 5. Juni 1288 früh am Morgen begann die Schlacht und endete nach ununterbrochenem blutigem Kampfe am Abend mit einem vollständigen Siege des Herzogs von Brabant. Erzbischof Sifried fiel in die Hände des Grafen von Berg und wurde auf dessen Schloß Burg geführt, wo er über ein Jahr in Haft saß.

Durch diese Schlacht war die Verbindung Duisburgs mit Geldern gelöst, und sofort trat Adolf von Berg mit der Stadt in nähere Beziehungen; er schloß mit ihr einen Freundschaftsvertrag, durch den man sich gegenseitig freien Verkehr und Rechtsschutz zusicherte. Das geschah am 9. August 1288.[1]) Johann von Brabant aber und Reynald von Geldern übergaben die Entscheidung über den Besitz Duisburgs und andere Fragen in die Hände des Königs Philipp von Frankreich, der am 11. Oktober 1289 bestimmte, daß Duisburg dem Herzog von Brabant zufallen sollte.[2]) Aber auch in den Händen Brabants blieb es nicht. König Rudolf hatte schon im Jahre 1282 nach dem Tode Irmgards, der Gemahlin Reynalds, die Entscheidung über Duisburg sich vorbehalten[3]) und selbst Anspruch auf den Besitz erhoben. Wie die Entscheidung ausgefallen oder ob sie überhaupt damals gefällt ist, wissen wir nicht; aber Rudolf muß seine Ansprüche doch wohl aufrecht erhalten haben. Denn in Erfurt, wo er seit dem 14. Dezember 1289 fast ein Jahr lang weilte, nahm er zwar den Herzog von Brabant in seinen Schutz, „soweit nur immer seine Macht reiche"; aber als er am 4. Juli 1290 dort die Vermählung des Grafen Diedrich von Cleve mit seiner Nichte Margarethe von Kiburg feierte, stattete er die Braut mit 2000 Mark aus und setzte ihr dafür Duisburg und Reichsgefälle aus Nimwegen und Deventer zum Pfande aus.[4])

Der neue Pfandherr Diedrich von Cleve wollte zwar die Vergünstigungen, welche die deutschen Könige, nicht aber die, welche Walram von Limburg und Reynald von Geldern der Stadt verliehen hatten, anerkennen; darüber erhob sich eine Fehde, in der es Tote gab und mancherlei Beschädigungen. Doch Diedrich sah sich genötigt nachzugeben, und schon am 6. September desselben Jahres (1290) bezeugt er,[5]) daß zwischen ihm und den Bürgern von Duisburg durch Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Dechanten Wicbold von Holte eine Aussöhnung stattgefunden habe. Wegen des

---

[1]) Lac. II 845. [2]) Butkens, Trophées de Brabant I. preuves p. 123 u. 125; auch bei Ernst, Histoire du Limbourg VI. [3]) Lac. II 765. [4]) Lac. II 893. [5]) Kl. XV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorgefallenen werde er sich nicht rächen noch Buße verlangen und ihren Schaden wieder gut machen; ihre Bündnisse wolle er anerkennen, bei etwaigen Schuld- oder Pfandverschreibungen Duisburg namentlich ausnehmen. In einer andern undatierten Urkunde spricht er ihnen den Neuenkamp zu;[1]) und König Rudolf verbietet noch besonders, die Duisburger irgendwie wegen Verpflichtungen, die Diedrich von Cleve eingegangen sei, zu belästigen (d. d. Mainz, 2. Juni 1291).[2]) Wenige Wochen darnach starb Rudolf.

[1]) Kl. XVI. [2]) Lac. II 811.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf